

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. Februar 2024 folgende Themen behandelt:

Safer Traffic – Einstellung der Teilnahme am Nachtverkehr der VAG

Die Gemeinde Bötzingen beteiligt sich mit den Gemeinden Bahlingen, Eichstetten, Gottenheim und March beim Safer Traffic Nachtverkehr der VAG. Im Nachtverkehr fahren Stadtbahnen innerhalb Freiburgs rund um die Uhr im Halbstundentakt. Anschlussziele im Zielgebiet Kaiserstuhl werden jeweils Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag sowie vor Feiertagen mit Anschlussstaxis bedient. Insgesamt gilt das Angebot an etwas mehr als 100 Tagen im Jahr. Die teilnehmenden Gemeinden zahlen die Kosten für den Anschluss-Taxiverkehr. In Abzug gebracht werden die Einnahmen durch den Fahrscheinverkauf.

Vor der Covid-Pandemie waren die Nutzerzahlen für den Korridor Kaiserstuhl recht hoch. So waren es z.B. 2017 über 500 Fahrgäste aus Bötzingen, die das Angebot nutzten. Hierdurch blieb auch der Gemeindegzuschuss je Fahrt relativ stabil zwischen 8,35 € und 10,09 €. Jedoch wird das Angebot in den letzten Jahren immer weniger genutzt. 2022 nutzten lediglich 45 Personen aus Bötzingen den Nachtverkehr, 2023 waren es 68 Fahrgäste aus Bötzingen. Auf Grund der sinkenden Nutzerzahlen steigt der Gemeindegzuschuss pro Fahrt immer weiter an. Für 2024 wird lt. der VAG mit einem Zuschussbedarf von mehr als 65 € je Fahrgast gerechnet.

Da für alle Beteiligten im Verkehrskorridor Kaiserstuhl der Gemeindegzuschuss unverhältnismäßig gestiegen ist, wurde in Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden über eine Einstellung des Nachtverkehrs beraten. Die Gemeinden Bahlingen und March haben inzwischen beschlossen, bis zum Jahresende nicht auszusteigen. Eine Fortführung des Angebots macht nur in Kooperation aller Gemeinden Sinn. Denn die Fixkosten mit der Vorhaltung der Fahrzeuge bleiben weitgehend gleich, unabhängig davon, wie viele Gemeinden angefahren werden. Aus diesem Grund wurde vorgeschlagen, sich dieser Entscheidung anzuschließen.

Der Gemeinderat nahm den Bericht der Verwaltung über die Entwicklung des Safer Traffic Nachtverkehrs der VAG für das Jahr 2023 zur Kenntnis und sprach sich einstimmig dafür aus, die Kooperation mit der VAG bis zum Jahresende 2024 fortzuführen. Die Entwicklung des Nachtverkehrs 2024 ist zum Jahresanfang 2025 dem Gemeinderat wieder zur Beratung vorzulegen. Sollte eine Gemeinde aus dem Korridor Kaiserstuhl aussteigen müsste die Angelegenheit neu beraten werden, da sich finanzielle Aspekte ändern könnten. Die VAG wird aufgefordert die Werbung für den Nachtverkehr zu intensivieren.

Bildung des Gemeindegwahlausschusses für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024

Für die Kommunalwahlen ist vom Gemeinderat ein Gemeindegwahlausschuss zu bilden. Dem Gemeindegwahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindegwahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit. Der Gemeindegwahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern und ebenso vielen Stellvertretern, die aus den Wahlberechtigten zu wählen sind. Bei der Besetzung des Gemeindegwahlausschusses ist zu berücksichtigen, dass keine Person gewählt werden darf, die für die Gemeinderats- oder Kreistagswahl kandidiert oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag ist. Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein.

Unter Ausschluss von Gemeinderat Brodbeck wegen Befangenheit stimmte der Gemeinderat der Bildung des Gemeindewahlausschusses wie folgt einstimmig zu:
Vorsitzender: Dieter Schneckenburger, Stellv. Vorsitzender: Andreas Jenne, Beisitzer: Thomas Brodbeck, Stellv. Beisitzer: Hans Meier, Beisitzer: Manfred Thum, Stellv. Beisitzerin: Waltraud Heß, Schriftführerin: Lisa Hövekenmeier, Stellv. Schriftführerin: Ariane Maron.

Teilnahme an der Bündelausschreibung Gas 2025 bis 2028 bei der Gt-service GmbH

Der aktuelle Gaslieferungsvertrag endet nach einem Jahr zum 01.01.2025. Daher muss für die Gasversorgung der Abnahmestellen der Gemeinde ein neuer Gaslieferungsvertrag abgeschlossen werden. Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg bietet hierzu eine Bündelausschreibung mit anderen Kommunen an. Die Ausschreibung der Gaslieferung erfolgt für eine Laufzeit von 3 Jahren, um über einen längeren Zeitraum Preisstabilität zu erzielen. Die Teilnehmer der Bündelausschreibung Gas haben die Möglichkeit, einzelne oder alle Abnahmestellen im Rahmen eines gesonderten Biogaslos mit einem 10%igen Biogas-Anteil auszuschreiben. Gemäß dem Erneuerbare-Energie-Gesetz wird Biogas als erneuerbare Energiequelle eingestuft. Die Mehrkosten belaufen sich nach Erfahrung der Gt-service auf ca. 0,5 ct/kWh netto. Die tatsächlichen Lieferkosten können aufgrund der nicht vorhersehbaren Marktsituation abweichen. Die Mehrkosten des aktuellen Gaslieferungsvertrags für den 10%igen Biogasanteil belaufen sich auf 0,95 ct/kWh netto. Die vom Energiebericht der Gemeinde Bötzingen erfassten Liegenschaften weisen für das Jahr 2022 einen Gasverbrauch von 798.749 kWh auf. Die Mehrkosten durch einen 10%igen Biogas-Anteil könnten sich damit auf 3.994 EUR bzw. 7.588 EUR belaufen. Die Kosten für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen für die Gemeinde Bötzingen einmalig 684,25 EUR inkl. MwSt.

Die Verwaltung wurde einstimmig bevollmächtigt, die Gt-service GmbH mit der Ausschreibung der Gaslieferung (2025 - 2028) für kommunalen Liegenschaften der Gemeinde Bötzingen zu beauftragen. Die Gemeinde Bötzingen verpflichtet sich, das Ergebnis der jeweiligen Bündelausschreibung als verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Gasabnahme von dem Lieferanten, der den Zuschlag erhält, für die Dauer der Vertragslaufzeit. Die Verwaltung wurde mit 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung beauftragt, Erdgas mit einem 10%igem Biogas-Anteil im Rahmen der Bündelausschreibungen Erdgas auszuschreiben.